

Matthias Möhring-Hesse

Gesellschaftliche Integration – einst über Arbeit, nun über Demokratie?

Seit Ende der 70er Jahre hat sich die Arbeitslosigkeit in Deutschland zur Massenarbeitslosigkeit aufgestaut und verfestigt. Zwar nähern sich die Arbeitslosenquoten inzwischen in einigen Regionen dieses Landes wieder den Zahlen aus den vergangenen Zeiten der Vollbeschäftigung an. Doch über's ganze Land gesehen steht die Quote immer noch bei 10 Prozent (Stand: Januar 2001) – und wenig spricht dafür, dass sich kurz- oder mittelfristig daran etwas nennenswertes ändern wird.

Obleich bis in die Poren hinein eine Arbeitsgesellschaft, hat sich die bundesdeutsche Gesellschaft mit der hohen Massenarbeitslosigkeit abgefunden. Und doch scheint es nicht nur besonders ängstlichen Zeitdiagnostikern als problematisch, ob und wie die Bundesrepublik als Arbeitsgesellschaft Bestand haben kann, wenn ein großer Teil der Bevölkerung *die* Voraussetzung einer Arbeitsgesellschaft, nämlich Erwerbsarbeit, verpasst. Und wenn darüber hinaus niemand mehr so recht glauben mag, dass sich das jemals wieder ändern wird.

Deshalb wird allenthalben das »Ende der Arbeitsgesellschaft« ausgerufen und im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts nach Ersatz für das knappe Gut Erwerbsarbeit gesucht. Was kann, wie einst die Erwerbsarbeit, den Zusammenhalt garantieren, also sicherstellen, dass die einzelnen in einer Gesellschaft zusammen leben und ihre Handlungen so zusammenpassen, dass alle notwendigen Leistungen erbracht werden? Manch einer findet den Ersatz in der demokratischen Teilhabe: Nicht als Erwerbstätige in einer Arbeitsgesellschaft, sondern als Bürger in einer demokratischen Gesellschaft werden die einzelnen in einem gemeinsamen Ganzen eingebunden, haben Rechte und Pflichten gegenüber den anderen und gegenüber dem Ganzen. Zwar wird die Gesellschaft auch in Zukunft nicht ohne Erwerbsarbeit auskommen und deshalb den größten Teil der aktiven Bevölkerung weiterhin in abhängige Beschäftigung drängen müssen. Doch weil sie nicht mehr alle als Erwerbstätige »braucht«, gleichwohl allen einen Platz geben muss, zumindest soll, gibt sie zunehmend ihr arbeitsgesellschaftliches Arrangement auf und wird statt dessen immer mehr eine Bürgergesellschaft.

Das alles ist weit weniger Diagnose als politische Vision. Diese wird man jedoch auf ihre Plausibilität hin prüfen müssen, zumal wenn sie sich bereits

in die politische Programmatik der Regierenden eingeschlichen hat. Nachdem Gerhard Schröder zunächst den »Dritten Weg« beschritten hat, sucht er inzwischen in der »zivilen Bürgergesellschaft« seine programmatische Antwort (auch) auf die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit: Das Vollerwerbsverhältnis vergangener Tage sei als Dreh- und Angelpunkt der gesellschaftlichen Teilhabe kein zukunftstaugliches Modell mehr. »Unter diesen Bedingungen wird die Zivilgesellschaft zum wichtigsten Ort der sozialen Teilhabe. In ihr muss die Identifikation geschaffen werden, die den Einzelnen an die Werte und Ziele der Gesellschaft bindet.« (Schröder 2000, 204)

Gesellschaftliche Integration

Fragen, wie Gesellschaften die einzelnen zusammenfügen und dadurch als Ganze bestehen bleiben, werden in den Sozialwissenschaften mit dem Begriff »Integration« bearbeitet. Abstammend von den lateinischen Wörtern »integratio« und »integrare« und folglich als Erneuerung, Wiederherstellung oder Vervollständigung zu übersetzen, bezeichnet »Integration« Vorgänge, bei denen Elemente so zu einem Ganzen zusammengehalten werden, dass ihre Einheit eine Qualität erhält, die über ihre bloße additive Verbindung hinausgeht. Zumal mit dem vorangestellten Adjektiv »gesellschaftlich« wurde »Integration« mit dieser Bedeutung zum Fach- und Zentralbegriff der soziologischen Gesellschaftstheorie. Er bezeichnet diejenigen Prozesse und Institutionen, die zum Zusammenhalt gesellschaftlicher Zusammenhänge über längere Strecken von Raum und Zeit führen. Als Zentralbegriff wiederum zeigt der Begriff eines der Grundthemen der Soziologie an, dass nämlich der Zusammenhalt moderner Gesellschaften durch deren Differenzierung und Pluralisierung unwahrscheinlich, mithin die Integration zum Problem geworden und gerade deshalb zu erklären ist. Und erklärt wird durch unterschiedliche Theorien gesellschaftlicher Integration - zumeist mit doppelgerichteten Hinweisen auf Differenzierungs- und gleichzeitigen Vereinheitlichungsprozessen, die sich wechselseitig bedingen. »Integration« bezeichnet also im Kontext der soziologischen Gesellschaftstheorie den Vollzug, wenn nicht gar die Leistung der Gesellschaft, sich als Zusammenhang aller seiner Teile zu reproduzieren.

Geht es in politischen Zusammenhängen um die gesellschaftliche Integration, wird in der Regel nicht nach der Integration der Gesellschaft gefragt. Statt dessen richtet sich das Interesse auf die einzelnen Gesellschaftsmitglieder und auf deren – soziologisch gesprochen – Inklusion in die Gesellschaft. »Integration« meint dann den Prozess, dass einzelne Zugang zu einer Gesellschaft finden und ihr dauerhaft zugehören. Hintergrund dieser

Frage ist die Vermutung, dass gegenwärtig nicht alle, die zur Gesellschaft gehören sollen, dazugehören können (Stichwort: Arbeitslosigkeit oder Armut) bzw. dazugehören wollen (Stichwort: Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit).

Die Frage nach der Integration der einzelnen in die Gesellschaft schließt die erste, also die gesellschaftstheoretische Frage nach der Integration der Gesellschaft nicht aus, sondern setzt deren positive Beantwortung voraus: Nur in sozialen Zusammenhängen, die über weite Strecken in Raum und Zeit in irgendeiner Weise zusammengehalten werden und deshalb auch als Gesellschaft erfahren werden können, ist die Frage sinnvoll, wie einzelne dauerhaft dazu gehören (können).

»Arbeit« und »Demokratie« werden in der eingangs vorgestellten Vision als zwei unterschiedliche, dabei genauer: komplementäre Weisen der gesellschaftlichen Integration bezeichnet. Die Behauptung ist mithin, dass über Erwerbsarbeit und/oder über demokratische Teilhabe die bundesdeutsche Gesellschaft den Zusammenhalt aller ihrer Teile, vor allem also den Zusammenhalt aller Gesellschaftsmitglieder, über Raum und Zeit hinweg erhält.

»Arbeit« steht dabei für eine spezifische Form der Arbeit, nämlich für Erwerbsarbeit. Dabei interessiert weniger der Vollzug dieser Arbeit, als vielmehr deren gesellschaftliche Organisation, angefangen von der engen Verknüpfung von Arbeit und Einkommen bis zum Lohnarbeitsverhältnis, also die formale Unterwerfung der Erwerbstätigen unter die Regie von Unternehmern, die wiederum deren Arbeitstätigkeit erst durch Kontrolle und gegen Widerstände gewinnen müssen. Auf diesen und ähnlichen Wegen wurde in Deutschland Erwerbsarbeit zum Zentrum von Gesellschaft und Staat, aber auch der individuellen Biographie *gemacht*. Die individuellen Lebensphasen werden durch Arbeit definiert: Jugend und Ausbildung dienen der Vorbereitung auf diese; Erwachsensein meint die Zeit der Erwerbsarbeit; »Ruhestand« ist die Zeit nach der aktiven Erwerbstätigkeit und der Lohn dafür. Über Erwerbsarbeit werden die einzelnen in die gesellschaftliche Aufgabe eingebunden, die materiellen Grundlagen zu reproduzieren und gleichzeitig bei der Aufteilung des gesellschaftlichen Reichtums berücksichtigt. Erwerbsarbeit ist mithin relevante Struktur der Vergesellschaftung von Subjekten und deren Handlungen.

»Demokratie« bezeichnet dagegen eine bestimmte Ordnungsform von Gesellschaft und sozialen Zusammenhängen, deren Reproduktion - in welchen Vermittlungen auch immer - an Prozesse der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung rückgebunden sind, in denen - so zumindest die Ordnungsidee - alle die gleichen Möglichkeiten haben, ihre eigenen Interessen zu vertreten. Zwar besitzt jede Demokratie zentrifugale Kräfte, da sie Protest und Opposition, gar Widerstand zulässt, wenn nicht fordert. Soziale

Konflikte werden mithin gepflegt, aber gerade dadurch auch gebändigt und befriedigt. Protest, Opposition und Engagement halten gesellschaftliche Kommunikations- und Entscheidungsprozesse dynamisch und binden gesellschaftliche Entwicklungen an die Interessen der einzelnen und diese wiederum in die gesellschaftlichen Zusammenhänge ein.

In Verallgemeinerung der beiden Integrationsformen spricht man von zwei unterschiedlichen »Gesellschaften«, nämlich von der Arbeitsgesellschaft bzw. von der demokratischen Gesellschaft. Gemeint sind damit nicht notwendig zwei unterschiedliche Gesellschaften, sondern zwei verschieden Ansichten auf Gesellschaften und möglicherweise auch auf ein und die selbe Gesellschaft. Mit »Gesellschaft« sei dabei der selbstverständliche Hintergrund unserer sozialen Beziehungen bezeichnet. Dieser Hintergrund lässt sich in einer Vielzahl von Hinsichten aufklären, die dann in unterschiedlichen Gesellschaftsbegriffen erläutert werden: moderne Gesellschaft, kapitalistische Gesellschaft, Risikogesellschaft etc. Alle diese Gesellschaftsbegriffe treffen nicht die Gesellschaft, sondern artikulieren - mit mehr oder weniger großer Reichweite - den uns so selbstverständlichen Hintergrund unserer sozialen Beziehungen in einer bestimmten Hinsicht.

Als demokratische Gesellschaften bezeichnen wir Gesellschaften, in denen Herrschaft und Macht, und dabei insbesondere der Staat und dessen Institutionen, an Prozesse der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung so zurückgebunden sind, dass Herrschaft und Macht, und eben auch der Staat, zu Vollzugsweisen des gesellschaftlichen Willens werden. Dabei »leben« demokratische Gesellschaften in mindestens zweifacher Weise davon, dass in ihre Entscheidungen die Interessen von allen möglichst gleichberechtigt eingehen.

Denn *erstens* erwarten Demokratinnen und Demokraten, die sich an die Spielregeln der demokratischen Ordnung halten, dass im Gegenzug ihre Interessen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Wird diese Erwartung - zumindest grundsätzlich und dauerhaft - enttäuscht, wird der Zusammenhalt demokratischer Gesellschaften durch mangelnde Akzeptanz ihrer Spielregeln nachhaltig beschädigt. Und *zweitens* sind demokratische Gesellschaften darauf angewiesen, an den verschiedenen Interessen ihrer Mitglieder frühzeitig zu »lernen«. Da sie auf den autoritären Einsatz staatlicher Macht verzichten, müssen sie abweichende Interessenlagen oder innovative Forderungen frühzeitig verarbeiten, bevor diese fundamentale Oppositionen motivieren. Dass sich in demokratischen Gesellschaften kein Staatsapparat oder ähnliches lähmend über die gesamte Gesellschaft legt, dass sie statt dessen an den öffentlich ausgetragenen Interessen aller Bürgerinnen und Bürger lernen können, macht ursächlich die unvergleichbar höhere Dynamik demokratischer Gesellschaften aus.

Eine Arbeitsgesellschaft hingegen ist eine Gesellschaft, in der die Mehrzahl der einzelwirtschaftlich Aktiven in eine abhängige Beschäftigung gedrängt werden, da sie nur über diese einen eigenständigen und angemessenen Anteil am gemeinsam erwirtschafteten Reichtum erhalten. Gesellschaftliche Institutionen sichern diese mit der Kopplung von Arbeit und Einkommen verbundene Nötigung ab, sichern aber auch die Voraussetzungen abhängiger Beschäftigung und fangen die systematischen Risiken und Verwerfungen der abhängigen Beschäftigung auf. Im Gegensatz zur demokratischen Gesellschaft hat die Arbeitsgesellschaft keine derart anspruchsvolle, weil auf allgemeine Beteiligung drängende Voraussetzung. Im Gegenteil: Die Nötigung der Kopplung von Arbeit und Einkommen wirkt umso strenger, als nicht alle, die auf eine Beschäftigung angewiesen sind, eine Beschäftigung finden. Allerdings bestehen bei den Beteiligten Ansprüche der Leistungsgerechtigkeit, in irgendeiner Weise mit ihren Einkommen für Aktivitäten im Rahmen der Erwerbsarbeit angemessen »entlohnt« zu werden (vgl. dazu Möhring-Hesse 2000b).

Soziale und demokratische Frage

Nun ermöglichen Arbeit und demokratische Teilhabe nicht nur gesellschaftliche Integration, sondern werfen im Gegenzug auch Integrationsprobleme auf. Durch praktische Erfahrung sozialer Konflikte und Desintegration, gar von gesellschaftlicher Polarisierung (»Klassenkampf«) ausgelöst, wurde zumindest die »soziale Frage« als theoretische Frage nach der Integration von Arbeitsgesellschaften, als »Arbeiterfrage« gestellt: Infolge der marktwirtschaftlichen Ordnung wurden zunehmend mehr Erwerbstätige von ihren Produktionsmitteln getrennt und gezwungen, ihren Lebensunterhalt durch »Verkauf« ihrer Arbeitskraft zu sichern. Die mit dieser spezifischen Form von Arbeit verbundenen Problemlagen und Verwerfungen wurden in der »sozialen Frage« als Problem der gesellschaftlichen Integration gebündelt.

Mit zunehmender politischer Organisation dieser »sozialen Frage« wurde deren Lösung immer stärker dem Staat überantwortet. Dem fiel dadurch die Aufgabe zu, die typischen Existenzrisiken der Beschäftigten abzusichern sowie die Bedingungen der Erwerbsarbeit zu regeln. Gerade in Deutschland wurde auf diesem Wege die »soziale Frage« sozialpolitisch beantwortet - und der Sozialstaat von der »Arbeiterfrage« her entwickelt. Wenn auch bereits der soziale Einbruch in der Weimarer Republik zweifeln ließ, ob mit dem Sozialstaat die »soziale Frage« tatsächlich beantwortet sei, setzte sich diese Auffassung in der Bundesrepublik erneut durch, nachdem die Verwerfungen der Nachkriegszeit bewältigt und eine Periode wirtschaftlicher Pro-

sperität sowie sozialstaatlicher Expansion eingeleitet worden war («Wohlstand für alle»): Die soziale Frage sei gelöst, für die Mehrzahl der Menschen sei ein Leben in Freiheit und Sicherheit gewährleistet - und zwar auf der Grundlage ihrer Beteiligung an der Erwerbsarbeit.

Statt dessen wurden in den 70er und 80er Jahren neue Integrationsprobleme gesehen - und dabei auch die »demokratische Frage« entdeckt (vgl. etwa Rödel/Frankenberg/Dubiel 1989). Diagnostiziert wurde, dass die bundesdeutsche Gesellschaft nachholend zur demokratischen Gesellschaft wurde. Die von den Alliierten verordnete Demokratie, die demokratischen Institutionen und Verfahren, waren gesellschaftlich angenommen, besser noch: angeeignet worden. Nun wurden diese aber - etwa durch die Neuen Sozialen Bewegungen - mit weiterreichenden Beteiligungsansprüchen konfrontiert.

Ohne dass diese Ansprüche bereits eingelöst, ohne dass also die »demokratische Frage« beantwortet werden konnte, wird inzwischen und in Reaktion auf die Arbeitslosigkeit die »soziale Frage« erneut auf die politische Agenda gestellt. Wiederum wurde sie als »Arbeiterfrage« gestellt, nun aber mit der neuen Problemanzeige, dass gegenwärtig nicht alle, die zur Gesellschaft gehören sollen, dazugehören können, und dass diese gesellschaftliche Ausgrenzung maßgeblich durch Arbeitslosigkeit verursacht wird. Der neu-alten »sozialen Frage« stellt sich die eingangs angesprochene Vision - und sucht auf die »Arbeiterfrage« eine demokratische Antwort zu geben, soll heißen: die Ausgrenzung der real existierenden Arbeitsgesellschaft mit dem allgemeinen Beteiligungsanspruch demokratischer Gesellschaft zu überwinden.

Krise der Arbeitsgesellschaft

Zwar ist auch in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten die Anzahl der Erwerbstätigen kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig sind jedoch auch die Beschäftigungsdefizite gewachsen und konnten sich zur Massenarbeitslosigkeit aufstauen. Im Hintergrund dieser beiden Entwicklungen liegen zwei Megatrends: Das gesellschaftliche Erwerbsarbeitsvolumen ist gesunken, die Zahl der Erwerbspersonen dagegen gestiegen. Im Zuge dieser beiden gegenläufigen Trends hat sich auf dem Arbeitsmarkt eine Schere zwischen Angebot und Nachfrage geöffnet. Gebremst wurde deren Öffnung durch die sinkende Arbeitszeit der Erwerbstätigen, so dass das schrumpfende Arbeitsvolumen auf mehr Personen aufgeteilt wurde.

Wenngleich die Massenarbeitslosigkeit gegenwärtig konjunkturell entschärft wird, kann nicht erwartet werden, dass künftige Wachstumsphasen sie auflösen. Denn seit Mitte der 70er Jahre hat sich die enge Symmetrie von

Konjunkturverlauf und Beschäftigungsentwicklung aufgelöst. Dafür, dass auf den Arbeitsmärkten das steigende Angebot einer sinkenden Nachfrage begegnet, müssen strukturelle Ursachen gesucht werden. An erster Stelle gehören dazu die technikbedingten Produktivitätszuwächse, deren negative Beschäftigungseffekte insbesondere im industriellen Bereich die positiven deutlich überwiegen. Trotz erheblicher Produktivitätsteigerungen hat sich der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe in den letzten hundert Jahren nur verhältnismäßig schwach erhöht und nimmt in den letzten Jahrzehnten ab. Die Beschäftigungszuwächse im tertiären Sektor reichen nicht aus, um die durch den Einsatz moderner Technik erzeugten Lücken im sekundären Sektor aufzufangen. Außerdem genügen die Realinvestitionen nicht, um die Massenarbeitslosigkeit abzubauen.

In Folge der strukturellen Beschäftigungsdefizite gelangen nicht mehr alle Erwerbspersonen in ein, geschweige denn: in ein stabiles Beschäftigungsverhältnis. Zwar verbirgt sich hinter den Bestandszahlen der Erwerbslosen eine große Dynamik von Zu- und Abgängen. Dennoch hat sich die Arbeitslosigkeit nicht nur gesellschaftlich, sondern auch individuell bei vielen Betroffenen – entweder als Langzeitlosigkeit oder als ständiger Wechsel zwischen kurzfristiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit – festgesetzt. Seit Ende der 60er Jahre ist die Langzeitarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik treppenförmig, in vier Stufen angestiegen. Um ein bis drei Jahre versetzt zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit nahm auch die individuelle Langzeitarbeitslosigkeit, also die Arbeitslosigkeit von mindestens einem Jahr zu.

Ogleich nicht mehr alle Erwerbspersonen beschäftigt werden, bleiben die arbeitgesellschaftlichen Strukturen bestehen. Die bundesdeutsche Arbeitsgesellschaft drängt damit die Menschen auf die Arbeitsmärkte, aber ist unter den Bedingungen struktureller Beschäftigungslücken nicht in der Lage, das Erwerbsarbeitsvolumen gleichmäßig auf alle Erwerbspersonen zu verteilen bzw. das Erwerbsarbeitsvolumen im notwendigen Umfang auszudehnen. So wird ein relevanter Teil der Bevölkerungsmehrheit bei der Verteilung der Erwerbsarbeit benachteiligt und in die Arbeitslosigkeit »entsendet«.

Die Fortschreibung arbeitgesellschaftlicher Strukturen führt unter den gegenwärtigen Bedingungen der verfestigten Massen- und Dauerarbeitslosigkeit zu sozialer Ausgrenzung – und dies mindestens in dreifacher Weise (vgl. Kronauer 1999):

■ *Ausgrenzung am Arbeitsmarkt*

Ein kleiner Teil der von Arbeitslosigkeit Betroffenen lebt – wie etwa die Vorruheständler – in einer gesellschaftlich anerkannten Form der Erwerbslosigkeit. Die Mehrheit der nicht nur von kurzfristiger Arbeitslosigkeit Betroffenen fällt dagegen in die Schattenwirtschaft, in die Dauerarbeitslosig-

keit oder in die Immer-mal-wieder-Arbeitslosigkeit («job hoppers») - und damit in gesellschaftlich disqualifizierte Bereiche arbeitslosen Lebens. Nicht zuletzt aufgrund der sich daraus ergebenden Stigmatisierung haben sie nur noch geringe Chancen, jemals in ein stabiles Beschäftigungsverhältnis zu gelangen, und reagieren auf ihre fehlenden Chancen häufig mit dem Rückzug vom Arbeitsmarkt.

■ *Ökonomische Ausgrenzung*

Aufgrund der arbeitsgesellschaftlichen Koppelung von Arbeit und Einkommen und als Folge ihrer Arbeitslosigkeit verliert die Mehrzahl der Betroffenen ihre Fähigkeit, auf gesellschaftlich anerkannte Weise für den eigenen Lebensunterhalt und den des gemeinsamen Haushaltes eigenständig aufzukommen. Sie sind folglich von staatlichen Zuwendungen abhängig, was nicht nur gesellschaftlich minder bewertet wird, sondern in der Regel auch zu geringeren Einkommen bei erhöhten staatlichen Auflagen und Kontrollen führt.

■ *Gesellschaftliche Ausgrenzung*

Die Betroffenen haben in der Regel keine vergleichbaren Möglichkeiten, den gesellschaftlich anerkannten Verhaltensmustern, Lebenszielen und Werten zu entsprechen und ihre eigenen Interessen in den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen einzubringen und durchzusetzen.

Diese Formen der Ausgrenzung sind nun aber keine bedauernswerten Abweichungen von der Art und Weise, wie sich die Bundesrepublik als Arbeitsgesellschaft reproduziert. Im Gegenteil: Die soziale Ausgrenzung ist Form der gesellschaftlichen Integration – und gehört damit zur gegenwärtigen Struktur der Arbeitsgesellschaft. Zwar ist es grundsätzlich nicht besonders aufregend, dass sich eine Gesellschaft nicht nur durch Inklusion, sondern eben auch durch deren Gegenteil, durch Exklusion integriert. Zur Ordnungsstruktur jeder Gesellschaft gehört eben auch die Definition, wer unter welchen Bedingungen dazugehören kann und wer aus welchen Gründen nicht. Doch die gegenwärtige Ausgrenzung der bundesdeutschen Arbeitsgesellschaft hat eine überaus paradoxe Logik: Gerade die arbeitsgesellschaftlichen Strukturen der Inklusion wirken ausgrenzend – und zwar genau bei denen, die diesen Strukturen zu entsprechen suchen, dabei jedoch an den strukturellen Beschäftigungslücken scheitern. Strukturell werden die Betroffenen wie alle anderen Gesellschaftsmitglieder ohne Vermögen zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit angehalten; ihnen werden jedoch entsprechende Beschäftigungsverhältnisse vorenthalten *und* deswegen auch noch die normalen Teilhaberechte verweigert. Durch genau diese Ausgrenzung funktioniert aber das Ganze, reproduziert sich also die deutsche Arbeitsgesellschaft unter den Bedingungen struktureller Beschäftigungslücken. Schaden nimmt dadurch aber die Demokratie. Denn die normative Voraussetzung demokratischer

Vergesellschaftung über gleiche Teilhaberechte wird dauerhaft verletzt – und zwar gerade bei denen, die die arbeitsgesellschaftlichen Auflagen ihrer gleichberechtigten Teilhabe, vor allem die Bereitschaft, ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt »anzubieten«, zu erfüllen suchen.

Desintegrationsprobleme entstehen allerdings auch in der Mitte der Arbeitsgesellschaft – und zwar in Folge des gegenwärtigen Formwandels der Erwerbsarbeit. So hat etwa Richard Sennett auf die potentiellen Gefahren sowohl für den gesellschaftlichen Zusammenhalt als auch für die individuellen Biographien aufmerksam gemacht, die sich durch die zunehmende Flexibilisierung der Arbeit sowie deren immer stärker werdende Projektförmigkeit ergeben. Eine derart räumlich und zeitlich entgrenzte Erwerbsarbeit, so zumindest die Verrnutung von Sennett – schafft und hält keine Bindungen mehr, sondern löst im Gegenteil bestehende Bindungen im Betrieb, am Wohnort und in der Familie auf (vgl. Sennett 1998). Soll die Arbeitsgesellschaft die Flexibilisierung der Erwerbsarbeit sowie deren Formwandel dauerhaft »überstehen«, müssen die von Richard Sennett befürchtete Erosion der sozialen Beziehungen sowie die Zerstörungen von individuellen Biographien durch neuen sozialen »Kitt« aufgefangen werden.

Bürgerarbeit – die demokratische Alternative zur Erwerbsarbeit?

Dass die bestehende Massenarbeitslosigkeit mit ihren strukturellen Ursachen überwunden werden kann, glauben jedenfalls die Theoretiker der eingangs ausgeführten Vision nicht. Eine »Vollbeschäftigung« wie in den ersten drei Jahrzehnten der Bundesrepublik wird es ihnen zufolge nicht mehr geben. Diese Überzeugung sieht etwa Ulrich Beck durch die dauerhafte prekäre Unterbeschäftigung in allen frühindustrialisierten Gesellschaften bestätigt, gleichgültig ob diese, wie in Deutschland und Frankreich, offen oder aber, wie in den USA oder Großbritannien, verborgen, nämlich in Form prekärer Beschäftigung besteht.

In der Bundesrepublik wird die Beschäftigungslücke dauerhaft bestehen, werden also nicht alle Erwerbspersonen auf dem Arbeitsmarkt Beschäftigung finden. Vor diesem Hintergrund stellt – nicht nur – Ulrich Beck zwei Fragen. *Erstens*: Gibt es attraktive Alternativen zur Erwerbsarbeit, so dass sich ein Teil der Erwerbspersonen zumindest für gewisse Zeiten vom Arbeitsmarkt fernhält und sich dadurch die Schere zwischen Angebot und Nachfrage von der Seite des Angebots her schließt? Und *zweitens*: »Wie wird Demokratie jenseits der Vollbeschäftigungsgesellschaft möglich?« (Beck 2000, 46) Wie kann die Zukunft der Demokratie gesichert werden, die durch die Ausgrenzungsprozesse der Arbeitsgesellschaft bedroht ist? Auf diese bei-

den Fragen gibt Beck – und mit ihm andere – *eine* Antwort: Bürgerarbeit ist die Alternative zur Erwerbsarbeit und zugleich das Instrument demokratischer Vergesellschaftung.

In den 80er Jahren hatte man sich – nicht nur in grünen Kreisen – den demokratischen Ausstieg aus der Arbeitsgesellschaft über ein staatlich garantiertes Grundeinkommen vorgestellt: Aus seinen Steuereinnahmen gewährt der Staat allen seinen Bürgern ein ausreichend hohes Einkommen, so dass diese nicht gezwungen sind, sich ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu verdienen. In Folge des nachlassenden Arbeitskräfteangebots wird der Arbeitsmarkt entlastet. Zugleich erhalten die einzelnen größere Freiheiten für – auch gesellschaftlich – sinnvolle Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit. Politisch ließ sich dieser Vorschlag nicht umsetzen – vielleicht auch deshalb, weil ein solches staatliches Grundeinkommen weder für die Mehrheit der Nettozahler, allen voran die steuerzahlenden Erwerbstätigen, noch für die Mehrheit der potentiellen Bezieher attraktiv ist. Für die ersten verliert das aus ihren Steuern finanzierte Grundeinkommen die Reziprozität sozialstaatlicher Leistungen, also die Balance zwischen Geben und Nehmen, zu ihren Lasten; und für die zweiten wird mit dem arbeitsfreien Einkommen ihr Anspruch negiert, gleichberechtigt mit allen anderen auch an der zur Erwirtschaftung des gesellschaftlichen Reichtums notwendigen Arbeit beteiligt zu werden.

In seinem Modell der Bürgerarbeit bietet Ulrich Beck ein Ersatz für das staatlich garantierte Grundeinkommen an. Bürgerarbeit ist die »Tätigkeit im nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientierten Freiwilligen Sektor« (Beck 2000, 46). Diese Arbeit wird deshalb auch nicht mit Lohn oder Gehalt bezahlt, doch von Seiten des Staates mit einem Bürgergeld »belohnt und auf diese Weise sozial anerkannt und aufgewertet« (ders. 1999, 128). Dieses Bürgergeld – in Höhe der bisherigen Arbeitslosen- und Sozialhilfe – soll die Bürger, »so gut es geht, ... von der Sorge um das tägliche Brot und die eigene Zukunft« (ebd.) entlasten. Neben dem Bürgergeld schlägt Beck die staatliche Förderung von Bürgerarbeit durch Qualifikationen, Anerkennung von Rentenansprüchen und Sozialzeiten oder anderweitige Vorteile (»Favor Credits«) vor (vgl. ders. 2000, 433ff.).

Wie beim staatlich garantierten Grundeinkommen zahlt der Staat mit dem Bürgergeld eine Prämie für den freiwilligen Rückzug aus dem Arbeitsmarkt. Das Bürgergeld belohnt also nicht nur Bürgerarbeit, sondern schafft – zusammen mit dem »Sinn« der Bürgerarbeit selbst – zugleich einen Anreiz, befristet oder dauerhaft auf Erwerbstätigkeit zu verzichten. Und ebenso wie das Grundeinkommen schafft das Bürgergeld die Möglichkeit, ohne Sorge um den Lebensunterhalt und die -sicherung sinnvollen Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit nachzugehen. Im Unterschied zum Grundeinkom-

men aber überlässt es der Staat nicht den einzelnen, was sie denn außerhalb der Erwerbsarbeit tun wollen, sondern belohnt und fördert nur bestimmte Formen der freiwilligen Nicht-Erwerbsarbeit, eben die Bürgerarbeit. Dadurch gewährleistet der Staat die Reziprozität, die beim Grundeinkommen vermisst wurde, profitieren doch diejenigen, die durch ihre Steuern für die Belohnung der Bürgerarbeit aufkommen, als Teil der Bürgergesellschaft auch von deren Leistungen. Zwar soll der Staat die Autonomie der Bürgerarbeit nicht einschränken; doch kann er - als Garant der Reziprozität - den einzelnen die Definition ihrer Tätigkeit als Bürgerarbeit nicht selbst überlassen. Daher sieht Beck kommunale Ausschüsse vor, die sich aus Vertretern des Gemeinderates, der Wohlfahrtsverbände, aus Freiwilligenvertretern, Leistungsempfängern von Bürgerarbeit sowie aus Vertretern derjenigen Unternehmen zusammensetzen, die Patenschaften für Bürgerarbeit übernommen haben. Diese Ausschüsse wählen bestimmte Tätigkeiten als Bürgerarbeit aus und beauftragen Freiwillige mit diesen Tätigkeiten (vgl. ebd., 431 ff.). Wollen Freiwillige also in den Genuss staatlicher Unterstützung gelangen, müssen sie für ihre Tätigkeiten eine Beauftragung durch kommunale Ausschüsse erreichen.

Bürgerarbeit ist als belohnte »Nicht-Arbeit ... ein Schritt zur Anerkennung derselben« (ders. 2000, 46). »Hier entsteht neben der Erwerbsarbeit eine alternative Aktivitäts- und Identitätsquelle, die nicht nur den Menschen Befriedigung schafft, sondern auch den Zusammenhalt in der individualisierten Gesellschaft durch die Verlebendigung der alltäglichen Demokratie stiftet.« (ders. 1999, 129) Die Zukunft der Demokratie zu sichern, hilft die Bürgerarbeit gleich doppelt. Denn *erstens* trägt sie zur Überwindung der gegenwärtigen Ausgrenzungen der Arbeitsgesellschaft bei: Angebotsseitig entlastet sie den Arbeitsmarkt und hilft so mit, die Lücke zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage zu schließen; zudem bietet sie den Nicht-Erwerbstätigen gesellschaftlich anerkannte Tätigkeitsformen an, als aktiver Teil der Gesellschaft für deren Erhalt und Entwicklung verantwortlich zu sein. Und *zweitens* wird mit der Bürgerarbeit das materielle Substrat der Demokratie, ein aktives Gemeindeleben und freiwilliges Engagement, sozialer Sinn und gesellschaftlicher Zusammenhalt, gestärkt und damit die Zukunft der Demokratie gesichert.

Die Bürgerarbeit erscheint der Erwerbsarbeit als Integrationsmodus sogar weit überlegen. Zumindest behauptet das im Anschluss an Becks Modell der Politologe Walter Reese-Schäfer: »Die politische und soziale Integration der Gesellschaft kann ohnehin sehr viel stärker durch derartige Formen des bürgerschaftlichen Engagements als durch traditionelle Erwerbsarbeit geleistet werden. Die *Zivilgesellschaft* ist im Grunde ein attraktiveres Modell als die Integration der alten Arbeiterbewegung, die doch immer auch, ob freiwillig

oder von außen aufgezwungen, eine *negative Integration* in Abgrenzung von der Gesellschaft des Bürgertums gewesen war, immer auch die soziale Spaltung der Gesellschaft beförderte, wie ja auch die industrielle berufliche Tätigkeit selbst durch ihre hierarchische Organisationsform und den Zwang zur Ein- und Unterordnung nicht sehr attraktive Züge trug. Früher pflegte man das – vollkommen zutreffend – *Entfremdung* zu nennen (...) Die Bürgergesellschaft dagegen trägt stärker Züge des freiwilligen, durch Anreize geförderten Engagements und der Selbstorganisation. Sie ist damit dem Bereich des politischen Handelns, wie Hannah Arendt ihn verstanden hat, deutlich näher.« (Reese-Schäfer 1999, 128)

Demokratie - und Arbeitsgesellschaft

Diese »demokratische Antwort« auf die neue-alte soziale Frage soll abschließend geprüft werden – und zwar auf dem Terrain der Demokratietheorie. Und auf diesem Terrain gilt nicht Erwerbsarbeit als normative Prämisse – etwa nach der anthropologischen Überzeugung, (Erwerbs-)Arbeit sei wichtiges, gar unersetzbares Moment menschlicher Selbstverwirklichung und deshalb auch Würde. (vgl. Möhring-Hesse 2000) Es gilt vielmehr nur der Grundsatz allgemeiner Beteiligung, wie er für demokratische Gesellschaften als Anspruch konstitutiv, wenngleich nicht verwirklicht ist.

Vor dem Hintergrund dieses Grundsatzes soll in diesem Abschnitt gefragt werden, wie der Ausbruch aus der einst so erfolgreichen, nun aber krisengebeutelten Arbeitsgesellschaft beurteilt werden muss. In der Bundesrepublik, wie auch in allen anderen frühindustrialisierten Gesellschaften, können die gesellschaftlich notwendigen Güter und Dienstleistungen bereitgestellt werden, obgleich nicht alle Erwerbspersonen erwerbstätig sind.

Warum also nicht den großen Schritt wagen – und aus der überkommenen Arbeitsgesellschaft ausbrechen und dazu insbesondere die arbeitsgesellschaftliche Koppelung von »geregelter Arbeit« und »geregeltem Einkommen« aufbrechen?

Vom Grundsatz der allgemeinen Beteiligung her bestehen zunächst einmal keine grundsätzlichen Bedenken, die Koppelung von Arbeit und Einkommen aufzuheben. Dass der Bezug eines »geregelten Einkommens« an die Aufnahme von Erwerbsarbeit gebunden wird, ist im Gegenteil nur in dem Maß zu rechtfertigen, als in der Folge auch diejenigen vergleichbare Lebenslagen einnehmen können, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenem Vermögen zu bestreiten. Wenn das arbeitsgesellschaftliche Arrangement dieses Ziel jedoch verfehlt, wenn also ganze Bevölkerungsgruppen in ihren Beteiligungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden, muss es

aufgegeben werden. Diese negative Schlussfolgerung legt eine weitere Frage nahe: In welchem Maße darf das arbeitsgesellschaftliche Arrangement aufgegeben werden? Vom Grundsatz der allgemeinen Beteiligung her ergibt sich folgende Antwort: Die Kopplung von abhängiger Erwerbsarbeit und »geregeltem Einkommen« kann genau in dem Maße aufgegeben werden, wie die Menschen, die nicht über Vermögen verfügen, anders als durch Erwerbsarbeit ein eigenständiges »geregeltes Einkommen« beziehen und vergleichbare Lebenslagen einnehmen sowie an der gesellschaftlich notwendigen Arbeit gleichberechtigt teilnehmen können. Wenn aber die Aufgabe arbeitsgesellschaftlicher Strukturen, wenn insbesondere die Entkopplung von abhängiger Erwerbsarbeit und Einkommen dazu führen, dass vergleichbare Lebenslagen nicht mehr erreichbar und die Beteiligungschancen von Bevölkerungsgruppen beeinträchtigt werden, ist der Grundsatz allgemeiner Beteiligung verletzt – und der Ausstieg aus der Arbeitsgesellschaft nicht zu rechtfertigen.

Diese Antworten sind zunächst nur steile, deswegen unzureichende Deduktionen aus dem Grundsatz der allgemeinen Beteiligung. Sie erlauben jedoch die doppelte Probe auf das Modell Bürgerarbeit. Bei der ersten wird geprüft, ob das vorgeschlagene Modell gleiche Teilhaberechte und -chancen sichert – und zwar insbesondere für diejenigen, denen in Folge der verfestigten Massenarbeitslosigkeit gegenwärtig gleiche Teilhaberechte und -chancen verweigert werden. Zwar wird mit der Bürgerarbeit die für die bundesdeutsche Arbeitsgesellschaft so typische Koppelung von Arbeit und Einkommen aufgebrochen, nämlich durch die Belohnung von Nicht-Erwerbsarbeit erweitert. Ein »Ausstieg aus der Arbeitsgesellschaft« ist die Bürgerarbeit jedoch nicht (vgl. Beck 2000, 50f.), denn deren Strukturen bleiben bestehen und mit ihnen auch deren Dominanz für die gesamte Gesellschaft. Mit den arbeitsgesellschaftlichen Regeln wird aber nicht nur das Volkseinkommen, sondern auch gesellschaftliche Macht verteilt. Es ist eine Folge der sozialen Ausgrenzung, dass Erwerbslose nicht nur häufig arm sind, sondern auch machtlos. Unter den Bedingungen der ungleichen Verteilung von Erwerbsarbeit und damit auch von Macht, Alternativen zur Erwerbsarbeit zu etablieren, bedeutet dann, dass – trotz bester Absichten – die bereits von der Struktur sozialer Ausgrenzung Betroffenen nicht gleichberechtigt daran mitwirken können, unter welchen Bedingungen und mit welchen Auflagen man von diesen Alternativen Gebrauch machen kann. In der Folge besteht die Gefahr, dass diese Alternativen mit Restriktionen verbunden werden, die einseitig zu Lasten derjenigen gehen, die bereits unter den bestehenden arbeitsgesellschaftlichen Regelungen leiden. So droht auch mit der Bürgerarbeit die Forcierung der arbeitsgesellschaftlich angetriebenen Spaltungsprozesse, dass nämlich die Erwerbslosen ohne die normalen gesellschaftlichen

Teilhaberechte in einer abgespalteten Realität am Rande der Arbeitsgesellschaft abgedrängt werden.

Zwar ist sich Ulrich Beck sicher, dass seine Bürgerarbeit nicht zu einer subtilen Form des Arbeitsdienstes für Erwerbslose verkommt, sondern »Bürgerarbeit ausschließlich auf Freiwilligkeit beruht«. (ders. 2000, 51) Jedoch überrascht diese Sicherheit. Denn es bedarf nur geringer soziologischer Phantasie, um sich unter den gegebenen Bedingungen einer gespaltenen Arbeitsgesellschaft den mehr oder weniger heimlichen Übergang von der belohnten Bürgerarbeit hin zu einem erzwungenen Arbeitsdienst für Erwerbslose vorzustellen. Das Modell Bürgerarbeit lässt dennoch stabile Vorkehrungen vermissen, diesen Übergang auszuschließen. Das Ergebnis der ersten Probe lautet also: Die Frage, ob durch belohnte Bürgerarbeit gleiche Teilhaberechte und -chancen gesichert werden können, kann zumindest nicht mit einem sicheren Ja beantwortet werden. Es besteht der begründete Zweifel, dass mit der Bürgerarbeit die arbeitsgesellschaftliche Ausgrenzung nur verlängert, vielleicht gar verschärft wird.

Mit dem Modell Bürgerarbeit wird auch eine zweite Frage, nämlich die nach der Zukunft der Demokratie beantwortet. Eine zweite Probe auf die demokratische Alternative zur Erwerbsarbeit ist also notwendig: Leistet die belohnte Bürgerarbeit einen Beitrag für die demokratische Entwicklung, befreit sie Demokratinnen und Demokraten von der Last der Erwerbsarbeit und verbessert so ihre Möglichkeiten zum demokratischen Engagement? Auch bei dieser Frage stellt sich Zweifel ein: Im Normalfall ist Bürgerarbeit bzw. die dafür anstehende Belohnung Bürgergeld keine sichere Basis für demokratisches Engagement.

Unter den Bedingungen einer Arbeitsgesellschaft sichert allein Erwerbsarbeit für die Mehrheit der Bevölkerung ein ausreichend hohes Einkommen. Maßgeblich über diese Koppelung von Arbeit und Einkommen nötigt ja die Arbeitsgesellschaft Menschen dazu, ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt »anzubieten«. Während durch Erwerbsarbeit Einkommen erzielt wird, setzt Bürgerarbeit Einkommen voraus, das nicht aus Bürgerarbeit bezogen werden kann. Ulrich Beck schreibt treffend, dass die materiellen Existenzsicherungen der Bürgerarbeit »in Form von Erwerbsarbeit erwirtschaftet werden. Auf diese Weise ruht Bürgerarbeit auf Erwerbsarbeit auf und kann diese niemals ersetzen«. (Beck 2000, 438) Allerdings bestehen neben den Arbeitseinkommen auch diverse Sozialeinkommen, für die Erwerbslosen vor allem das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosen- und die Sozialhilfe. Diese Einkommen können jedoch nicht das Grundeinkommen für Bürgerarbeiter sein, da diese an Arbeitslose adressiert sind. »Bürgerarbeiter sind keine – jedenfalls wenn sie es nicht ausdrücklich wollen – Arbeitslose. Das würde diese gemeinnützigen Tätigen im Widerspruch zu ihrem Engagement und ihren Lei-

stungen für die Zivilgesellschaft abwerten.« (ebd., 438) Deswegen sollen die Bürgerarbeiter, ohne ausreichendes Erwerbseinkommen, auch mit einem Bürgergeld belohnt werden, das an die Stelle von Arbeitslosengeld, Arbeitslosen- und Sozialhilfe tritt. »Dieses Bürgergeld, das in der Regel Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht übersteigen sollte und auch nur in einem begrenzten Ausmaß finanziert werden kann, stellt mit der Basissicherung der Existenz zugleich eine solche finanzielle Anerkennung für Bürgerarbeit dar.« (ebd., 439) Die Sozialhilfe soll, laut Sozialgesetzbuch, nicht die Grundlage für demokratisches Engagement, sondern lediglich das Minimum menschenwürdigen Lebens sichern. Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind jedenfalls unter den heutigen Bedingungen nicht in der Lage, Menschen auch ohne Arbeitseinkommen ein Leben inmitten der Gesellschaft, geschweige mit allen anderen vergleichbare Beteiligungsrechte zu gewährleisten. Sonst wäre ja Arbeitslosigkeit nicht eines der maßgeblichen Ursachen für gesellschaftliche Ausgrenzung. Wenn sich aber die Belohnung der Bürgerarbeit nur dem Namen nach, aber nicht in der Höhe von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe unterscheidet, wie soll sie die materielle Basis für demokratisches Engagement und d.h. in erster Linie gleiche Teilhaberechte gewährleisten können? Wie bereits bei dem vor vielen Jahren diskutierten Grundeinkommen entscheidet die Höhe des Bürgergeldes über dessen demokratische Leistungsfähigkeit. Da es von vornherein auf die Höhe der bestehenden Hilfeinstrumente beschränkt wird, wird nicht einsichtig, warum es Menschen *gleichberechtigtes* demokratisches Engagement ermöglichen soll, denen das bislang verstellt wird.

Erwerbsarbeit sichert für die Mehrheit der Bevölkerung nicht nur ein ausreichend hohes, sondern zugleich auch ein *eigenständiges* Einkommen, das im eigenen Interesse und nach eigener Maßgabe eingesetzt werden kann. Darüber begründet das Arbeitseinkommen maßgeblich auch die Freiheit von Bürgerarbeitern, in ihrem demokratischen Engagement eigene Interessen zu verfolgen. Beim Modell der Bürgerarbeit dagegen sollen – so der Vorschlag von Ulrich Beck – lokale Gremien über den Inhalt des demokratischen Engagements entscheiden, das mit einem Bürgergeld belohnt wird. Der Form nach ist die Bürgerarbeit sogar Auftragsarbeit im Dienste der Kommunalen Ausschüsse. Zwar zeichnet Ulrich Beck diese Ausschüsse als moderne, weil verfahrenstechnische Lösung, sofern auf inhaltliche Definitionen von demokratischem Engagement verzichtet wird. (vgl. ders. 2000, 432f.) Die von ihm vorgeschlagenen Ausschüsse führen nach Beck selbst »schon zu einer Belebung des Gemeinnsinns, weil das ›Was, Wer, Wie‹ wohlfahrtsstaatlicher Fragen öffentlich erörtert, verhandelt und entschieden wird«. (ebd., 433) Bei genauerem Hinsehen sind sie jedoch politische Arenen über ein falsches, soll heißen für demokratische Gesellschaften unerträgliches Thema: Wenn

auch nach öffentlicher Erörterung, soll ein Gremium über den gesellschaftlichen Nutzen demokratischen Engagements entscheiden und sich die Förderung dieses Engagements vorbehalten. Damit werden die Spielregeln einer demokratischen Gesellschaft geradezu umgedreht, die da lauten: Solange sich alle an gewissen Spielregeln der demokratischen Ordnung halten, müssen alle die gleichen Chancen zur gesellschaftlichen Einflussnahme haben, wobei sie allein selbst über Inhalt und Form ihres demokratischen Engagements entscheiden. Ihr Engagement ist für eine demokratische Gesellschaft gleichwichtig – und muss deshalb von dieser auch mit gleichen Chancen ermöglicht werden.

Sollten die vorgebrachten Einwände zutreffen, wird mit dem Konzept Bürgerarbeit auf beide Fragen keine überzeugende Antwort und erst recht nicht *eine* Antwort gegeben: Das Modell Bürgerarbeit trägt weder zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit, vor allem aber nicht zur Auflösung der in ihrer Folge eingetretenen gesellschaftlichen Spaltung bei. Sie löst deshalb nicht das Problem einer demokratischen Gesellschaft, die auch unter Bedingungen der Arbeitslosigkeit Arbeitsgesellschaft ist und bleibt. Und sie löst genauso wenig das Beteiligungsproblem demokratischer Gesellschaften, die ohne Zweifel aus dem ständigen Zuschuss gesellschaftlichen Engagements leben.

Verallgemeinerung der Arbeit

Da das Modell Bürgerarbeit als demokratische Alternative zur Erwerbsarbeit – zumindest beim gegenwärtigen Stand ihrer Ausarbeitung – nicht überzeugen kann, bleibt das »Recht auf Arbeit« für Demokratinnen und Demokraten wohl auch weiterhin (noch) alternativlos. Solange die demokratische Gesellschaft der Bundesrepublik eine Arbeitsgesellschaft ist, solange also die arbeitsgesellschaftlichen Strukturen und allen voran die Koppelung von Arbeit und Einkommen dominieren, so lange besteht die Herausforderung, Erwerbsarbeit zu verallgemeinern. Sofern aber die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf den Arbeitsmärkten nicht geschlossen werden kann, lässt sich diese Verallgemeinerung nur realisieren, wenn das verfügbare Arbeitsvolumen gleichmäßig auf alle Erwerbspersonen aufgeteilt wird. Im Vergleich zur bestehenden Massenarbeitslosigkeit werden dann zwar alle über Erwerbsarbeit, gleichzeitig aber jeder und jede nur über weniger Erwerbsarbeit verfügen. Dies wird allerdings nur gelingen, wenn die gesellschaftliche wie auch die individuelle Bedeutung der Erwerbsarbeit zurückgenommen, wenn vor allem die enge Koppelung von »geregelter Arbeit« und »geregeltem Einkommen« aufgeweicht wird. Um die in einer demokratischen Arbeitsgesell-

schaft notwendige Verallgemeinerung der Erwerbsarbeit sicherzustellen, stehen wir in der Bundesrepublik also vor der Herausforderung, die arbeitsgesellschaftlichen Institutionen und Regeln zu zähmen. Mit der Verallgemeinerung der Erwerbsarbeit steht die Relativierung der Erwerbsarbeit auf der reformpolitischen Tagesordnung.

Das gesellschaftliche Arbeitsvolumen ist zwar weder eine gegebene Konstante noch das unbeeinflussbare Ergebnis marktförmiger Prozesse; das gesellschaftliche Arbeitsvolumen ist politisch beeinflussbar - und d.h. durch geeignete politische Maßnahmen dehnbar (vgl. dazu Hengsbach 1995). Weil aber das gesellschaftliche Arbeitsvolumen nicht im notwendigen Umfang ausgedehnt werden kann, statt dessen langfristig weiter sinken wird, und weil in Zukunft zudem das Angebot auf den Arbeitsmärkten eher steigen als sinken wird, deshalb verlangt die Verallgemeinerung der Erwerbsarbeit eine gleichmäßigere Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit auf alle Erwerbspersonen. Dies bedeutet keineswegs, dass alle Erwerbspersonen zu gleichen Zeit gleich viel arbeiten oder auch nur gleich viel arbeiten können müssen. Gemeint ist vielmehr, dass alle im Zuge ihres Erwerbslebens die gleichen Ansprüche auf das gesellschaftliche Arbeitsvolumen haben. Diese Ansprüche sind den einzelnen zwar in Einheiten der Wochenarbeitszeit zuzuweisen, müssen aber diese nicht in diesen Einheiten verwirklichen. Vielmehr besteht ein großer Spielraum für »geregelte Flexibilisierung« (Karch/Schroeder 2001, 24) kollektiver Arbeitszeitformen, so dass die einzelnen ihre gleichen Ansprüche auf das Arbeitsvolumen zur selben Zeit zwar mit gleichen Rechten, jedoch in ganz unterschiedlichen Arbeitszeiten nutzen können.

Die gleichen Ansprüche auf das gesellschaftliche Arbeitsvolumen würden übrigens – bei zugleich größtmöglicher Flexibilität ihrer individuellen Wahrnehmung – durch Einführung von handelbaren Anrechten auf Erwerbsarbeit realisiert. Dazu müsste den einzelnen – durch den Staat und ohne großen Verwaltungsaufwand – ihr Anteil am Arbeitsvolumen, also die Berechtigung für eine bestimmte Summe an Stunden in der Erwerbsarbeit, zugewiesen werden, wobei diese bei Bedarf mit ihren Anteilen handeln könnten. Ihre gleichen Anrechte auf Erwerbsarbeit könnten sie dann in ein »arbeitsfreies« Einkommen verwandeln, indem sie ihre »Anteilscheine« – ganz und gar marktwirtschaftlich – mit anderen gegen Geld tauschen. Alles weitere geschähe auf entsprechenden Märkten: Vielleicht über Arbeitszeit-Spar-kassen oder Zeitbörsen vermittelt wägen Erwerbspersonen im Tausch mit anderen ihre persönlichen Interessen zwischen Erwerbsbeteiligung und Einkommen ab. Die sich im Tausch ausbildenden Preise für die Berechtigung zu einer Stunde Erwerbsarbeit spiegeln nicht nur die persönlichen Neigungen der beteiligten Erwerbspersonen wider, sondern werden immer auch durch

den gesellschaftlichen Bedarf an Erwerbsarbeit beeinflusst. Dass die gesellschaftlich notwendige Erwerbsarbeit auch wirklich getan wird, ist so durch den Preismechanismus selbst dann sichergestellt, wenn alle Erwerbspersonen die Lust an der Arbeit verlieren sollten. In Zeiten wie den unsrigen, in denen ein steigendes Arbeitskräfteangebot auf eine sinkende Nachfrage stößt, werden so aber die Härten der rigide über Erwerbsarbeit laufenden Verteilung kompensiert. Denn mit der Knappheit der Erwerbsarbeit steigt auch deren Wert für die Erwerbspersonen, den sie durch Verkauf ihrer handelbaren Anrechte in Einkommen umwandeln können – oder für den sie beim Kauf zusätzlicher »Anteilscheine« zahlen müssen. (vgl. dazu Hengsbach/Möhring-Hesse 1999, S. 173f.)

Mit welchen Verteilungsformen auch immer, die notwendige »Umverteilung der Arbeit« wird nur dann wahrscheinlich, wenn die individuelle Bedeutung der Erwerbsarbeit abnimmt, wenn also die Erwerbsarbeit im alltäglichen Leben der Menschen wie in ihrer Lebensbiographie einen geringeren Stellenwert einnimmt. Ein solcher Bedeutungsverlust der Erwerbsarbeit ist wiederum nur dann möglich und wahrscheinlich, wenn zugleich die gesellschaftliche Bedeutung der Erwerbsarbeit reduziert, wenn vor allem die rigide Kopplung von Arbeit und Einkommen aufgebrochen wird. *Auf der einen Seite* muss dazu neben den Arbeitsentgelten arbeitsfreie Einkommen auch für die Menschen ohne Vermögen treten, etwa in der Form von Grundsicherungen, des Kinderlastenausgleichs oder von Bildungsstipendien. Derartige Einkommensformen sollen das »geregelte Einkommen« aus Erwerbsarbeit nicht ersetzen, können aber Einkommensverluste kompensieren, die mit Brüchen in der Erwerbsbiographie und entsprechenden Etappenübergängen unter arbeitgesellschaftlichen Bedingungen zwangsläufig verbunden sind. Nach einer fairen Verteilung des Arbeitsvolumens auf alle Erwerbspersonen werden diese ihre Lebensarbeitszeit flexibler verteilen können, mithin die Brüche in den Erwerbsbiographien zunehmen – und folglich kompensierende Sozialeinkommen an Bedeutung gewinnen. (vgl. ebd. 188-195) *Auf der anderen Seite* müssen bei den Belastungen der Einkommen durch Steuern und Beiträge umgesteuert werden. Die Finanzierung der öffentlichen Haushalte muss auf die Schultern aller Einkommensarten nach der Leistungsfähigkeit geladen und so die Arbeitseinkommen entlastet werden. (vgl. ebd., 195-201)

Durch die notwendigen Reformen wird der Zusammenhang von Arbeit und Einkommen nicht aufgegeben, aber doch aufgeweicht. Damit werden die Strukturen der gesellschaftlichen Integration den Möglichkeiten der bundesdeutschen Arbeitsgesellschaft sowie gleichzeitig den Erfordernissen der Demokratie angepasst. Die Bundesrepublik jedenfalls darf nur Arbeitsgesellschaft bleiben, als sie ihre arbeitgesellschaftlichen Strukturen »zähmt« und auf diesem Wege zunehmend weniger Arbeitsgesellschaft wird. Welche

Gesellschaft am Ende dieses Prozesses steht, welche Formen der gesellschaftlichen Integration zentral sind und welche Bedeutung die Erwerbsarbeit bei der Integration der Gesellschaft haben wird, ist dabei nicht absehbar. Bereits jetzt ist aber das Ziel angebar, dass diese Gesellschaft mehr demokratische Gesellschaft sein wird, als die bestehende, dass sie nämlich gleiche Teilhaberechte und -chancen nicht nur allen verspricht, sondern dieses Versprechen halten kann.

Literatur

- Beck, Ulrich: Modell Bürgerarbeit, in: Beck, Ulrich (Hrsg.): *Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft*, Frankfurt/Main: Campus Verlag, 1999, 7-189.
- Beck, Ulrich: Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit, in: Beck, Ulrich (Hrsg.): *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 2000, 416-447.
- Beck, Ulrich: Wohin führt der Weg, der mit dem Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft beginnt?, in: Beck, Ulrich (Hrsg.): *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 2000, 7-66.
- Hengsbach SJ, Friedhelm: *Abschied von der Konkurrenzgesellschaft. Für eine neue Ethik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft*, München: Knaur Verlag 1995.
- Hengsbach SJ, Friedhelm/Möhring-Hesse, Matthias: *Aus der Schiefelage heraus. Demokratische Verteilung von Reichtum und Arbeit* (2. Aufl.), Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. 1999.
- Karch, Heribert/Schroeder, Wolfgang: Optionen der Arbeitszeitpolitik zwischen den Zeiten, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 52. Jg., 2001, Heft 1, 16-27.
- Kronauer, Martin: Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch, in: Herkommer, Sebastian (Hrsg.): *Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus*, Hamburg: VSA-Verlag, 1999, 60-72.
- Möhring-Hesse, Matthias: Arbeit am Gerechtigkeitsbegriff. Ein Vorschlag aus einem gewerkschaftlichen Beratungsprozess, in: *perspektiven ds*, 17. Jg., 2000, Heft 4, 21-34.
- Möhring-Hesse, Matthias: Arbeit integriert – Arbeit spaltet. Sozialkatholische Reflexionen über gesellschaftliche Integration und Erwerbsarbeit, in: Ludwig, Heiner/Gabriel, Karl (Hrsg.): *Gesellschaftliche Integration durch Arbeit. Über die Zukunftsfähigkeit sozialkatholischer Traditionen von Arbeit und Demokratie am Ende der Industriegesellschaft* (1. Aufl.), Münster: Lit Verlag, 2000, 81-112.
- Reese-Schäfer, Walter: *Demokratiethoretische Leerstelle Arbeit*, in: Ludwig, Heiner/Gabriel, Karl (Hrsg.): *Gesellschaftliche Integration durch Arbeit. Über die Zukunftsfähigkeit sozialkatholischer Traditionen von Arbeit und Demo-*

170 ■ Gesellschaftliche Integration – einst über Arbeit, nun über Demokratie?

kratie am Ende der Industriegesellschaft (1. Aufl.), Münster: Lit Verlag, 2000, 113-134.

Rödel, Ulrich/Frankenber, Günter/Dubiel, Helmut: Die demokratische Frage (1. Aufl.), Frankfurt/Main: Suhrkamp 1989.

Schröder, Gerhard: Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 47. Jg., 2000, Heft 4, 200-207.

Sennett, Richard: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin: Berlin-Verlag 1998.